

24. November 2022

7-9-9-1

Empfehlung der GDK: Qualitative Mindestanforderungen an Rehabilitationskliniken und -abteilungen¹ sowie leistungsspezifische Mindestanfor- derungen für die Rehabilitationsbereiche der Musterpla- nungssystematik

1. Ausgangslage

Rehabilitationskliniken mit einem kantonalen Leistungsauftrag im Bereich der stationären Rehabilitation erfüllen folgende Anforderungen:

- die generellen Qualitätsanforderungen, wie sie für alle Listenspitäler des auftraggebenden Kantons bestehen (z.B. betreffend Aufnahmepflicht, Notfall-, Qualitäts- und Risikomanagement, Zwischenfallmeldesystem, Qualitätsmessungen etc.),
- die empfohlenen qualitativen Mindestanforderungen der GDK für Rehabilitationskliniken,
- die empfohlenen leistungsspezifischen Mindestanforderungen der GDK für jeden Leistungsbe-
reich, jede Leistungsgruppe und/oder jeden Querschnittsbereich, für den/die sie über einen kan-
tonalen Leistungsauftrag verfügen.

Ziel der qualitativen Mindestanforderungen der GDK für Rehabilitationskliniken sowie der leistungsspezi-
fischen Mindestanforderungen der GDK ist es, einheitliche Mindestqualitätsstandards zu erreichen. Den
Kantonen steht es frei, von Rehabilitationskliniken mit einem kantonalen Leistungsauftrag die Erfüllung
weitergehender Qualitätsanforderungen zu verlangen und zusätzliche leistungsspezifische Anforderungen
zu definieren.

2. Qualitative Mindestanforderungen für Rehabilitationskliniken

Qualitätsanforderungen im Bereich der Behandlung	
Eintrittsabklärung	Innert 24 Stunden nach Eintritt findet in der Regel eine medizinische Untersuchung und eine Überprüfung der Indikationsstellung statt.
Behandlungsplan	Der gestützt auf spezielle Assessments und unter angemessenem Einbezug der Patientin oder des Patienten erstellte patientenbezo- gene Behandlungsplan richtet sich nach der dokumentierten individu- ellen Zielsetzung.
Therapie	Die Therapieeinheiten/Eduktion (Schulung) erfolgen in Einzel- oder Gruppentherapien je nach Indikation und in Abhängigkeit des Bedarfs und der Ressourcen der Patientin/des Patienten.

¹ Nachfolgend wird nur noch der Begriff „Rehabilitationsklinik(en)“ verwendet; damit sind immer auch Rehabilitationsabteilungen mitgemeint.

Spezifische Verfügbarkeit Therapien	Die für die Behandlung der Patientinnen und Patienten regelmässig erbrachten Therapien (wie z.B. Physiotherapien) sind am Spitalstandort zu den üblichen Behandlungszeiten sichergestellt.
Visite	mindestens eine wöchentliche ärztliche Visite
Rehabilitationskoordination / Rehabilitations-Teambesprechung	wöchentliche, dokumentierte, interdisziplinäre Rehabilitationskoordination bzw. Reha-Teambesprechung unter Einbezug des an der Rehabilitation beteiligten medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Fachpersonals
Austrittsplanung	nachvollziehbare individuelle Planung und Definition notwendiger weiterer Behandlungen unter angemessenem Einbezug der Patientin oder des Patienten
Qualitätsanforderungen im Bereich des Personals	
Multiprofessioneller Behandlungsansatz	koordinierter interdisziplinärer und interprofessioneller Einsatz des Fachpersonals zur Erbringung indikationsbezogener Leistungen in der Rehabilitationsklinik
Multiprofessionelles Behandlungsteam	<ul style="list-style-type: none"> a. Ärztinnen/Ärzte: Zusätzlich zu den in der Rehabilitationsklinik je nach Rehabilitationsbereich vertraglich verpflichteten Ärztinnen und Ärzten (Fachärztinnen und -ärzte sowie Dienstärztinnen und -ärzte) weitere Fachbereiche im geregelten Konsiliardienst entsprechend Erkrankungen und Stabilität der Patientensituation. b. Pflege: Das Personal verfügt über eine spezifische Schulung im entsprechenden Rehabilitationsbereich, es finden regelmässig Auffrischkurse statt. c. Therapeutinnen/Therapeuten: je nach angebotenen Rehabilitationsbereich d. Sozialdienst e. weitere Bereiche: je nach angebotenen Rehabilitationsbereich
Spezifische Verfügbarkeit des pflegerischen Personals	Mindestens eine Pflegefachperson mit Abschluss als diplomierte Pflegefachfrau/-mann oder Bachelor oder Master of Science in Pflege ist während 24 Stunden, sieben Tage die Woche im Haus verfügbar.
Qualitätsanforderungen im Bereich der Infrastruktur	
Räumlichkeiten	<p>Die Rehabilitationsklinik verfügt über ausreichende Räumlichkeiten, um den Leistungsauftrag zu gewährleisten.</p> <p>Die Gesamtanlage und die Räumlichkeiten der Rehabilitationsklinik sind rollstuhlgängig und behindertengerecht gestaltet. Bei Neu- und Umbauten ist die SIA Norm 500 zu berücksichtigen.</p>
Infrastruktur für Untersuchungen und Behandlung	<p>Die Rehabilitationsklinik verfügt über eine Infrastruktur, die mindestens folgende Untersuchungen und Behandlungen zulässt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Monitoring der Vitalparameter während 24 Stunden, sieben Tage die Woche b. Medizinische Diagnostik gemäss fachspezifischem Behandlungskonzept c. Routine-EKG

	d. Einrichtungen und apparative Ausrüstung für aktive und passive Therapieformen, die eine adäquate Behandlung gewährleisten.
Notfall-Labor	Das Notfall-Labor ist an 365 Tagen / 24 Stunden innert nützlicher Frist verfügbar (am Spitalstandort oder in Kooperation)
Notfall-Koffer bzw. -Wagen inkl. Defibrillator	Notfall-Koffer bzw. -Wagen inkl. Defibrillator sind so in der Rehabilitationsklinik positioniert, dass die Patientin / der Patient innert fünf Minuten behandelt bzw. reanimiert wird.

3. Leistungsspezifische Mindestanforderungen für die Rehabilitationsbereiche der Musterplanungssystematik

3.1 Begriffsdefinitionen

Folgende Begriffe werden nachstehend allgemein definiert:

- Fachleitungen und Fachtitel
- Ärztliche Fachleitung und notwendige Berufserfahrung
- Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation
- Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit Medizinischer Hintergrunddienst (Pikett)
- Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit Dienstärztinnen/Dienstärzte
- Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit weiteres Fachpersonal Therapie, Pflege, Beratung (z.B. Wundmanagement, Ernährungsberatung)
- Infrastrukturelle Verfügbarkeit medizin-technische / therapeutisch-technologische Ausstattung
- Kooperationsvereinbarungen

3.1.1 Fachleitungen und Fachtitel

Für jeden Leistungsbereich, jede Leistungsgruppe und jeden Querschnittsbereich ist eine ärztliche, therapeutische und pflegerische Fachleitung mit einer personalisierten Stellenbeschreibung definiert. Die Fachleitungen verfügen über eine Bewilligung zur Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung und erfüllen die jeweiligen Anforderungen nach der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) ausgenommen die eigene Rechnungsstellung und die Qualitätsanforderungen.

Sowohl die ärztliche als auch die therapeutische und die pflegerische Fachleitung und ihre Stellvertretung verfügen zusammen je über mindestens 130 Stellenprozent.

Die therapeutischen und pflegerischen Fachleitungen verfügen über einen Bildungsabschluss entsprechend Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (SR 811.21) respektive über einen eidgenössischen Weiterbildungstitel entsprechend Art. 8 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (SR 935.81).

Die Vorgaben zu Fachtiteln beziehen sich auf die schweizerischen Fachtitel für Fachärztinnen/Fachärzte, Psychologinnen/Psychologen und weitere Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens. Eidgenössisch oder vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannte, äquivalente ausländische Abschlüsse sind akzeptiert.

Wird nachstehend unter Ziffer 3.2.1 ff. eine «diplomierte Pflegefachperson» vorausgesetzt, sind darunter Pflegefachpersonen mit einem Abschluss als diplomierte Pflegefachfrau/-mann oder einem Bachelor oder Master of Science in Pflege zu verstehen.

3.1.2 Ärztliche Fachleitung und notwendige Berufserfahrung

Die ärztliche Fachleitung übernimmt eine Fachärztin oder ein Facharzt der Rehabilitation (Vorgaben bezüglich Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation vgl. Ziffer 3.2.1 ff.). Sie/er verfügt über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der betreffenden Leistungsgruppe respektive im betreffenden Leistungsbe- reich oder Querschnittsbereich.

Die Aus- und Weiterbildungszeit wird an die Berufserfahrung angerechnet.

3.1.3 Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation

Die gemäss Vorgaben der jeweiligen Leistungsbereiche, Leistungsgruppen oder Querschnittsbereiche notwendigen Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation stehen von Montag – Freitag in der Regel im Zeitfenster von 08:00 – 18:00 während acht Stunden am Spitalstandort zur Verfügung.

3.1.4 Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit Medizinischer Hintergrunddienst (Pikett)

Für die Zeit, in der keine Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation am Spitalstandort zur Verfügung ste- hen (vgl. Ziffer 3.1.3), ist ein Medizinischer Hintergrunddienst sichergestellt.

Im Medizinischen Hintergrunddienst ist eine Fachärztin oder ein Facharzt mit einem Facharzttitel gemäss den leistungsspezifischen Mindestanforderungen jederzeit erreichbar.

Bei medizinischer Notwendigkeit ist die diagnostische oder therapeutische Intervention durch eine Fach- ärztin oder einen Facharzt des Medizinischen Hintergrunddienstes je nach Level wie folgt gewährleistet:

- **Level 1:** innerhalb von 60 Minuten oder die Patientin/der Patient wird in das nächste Listenspital ver- legt, das die fristgerechte fachärztliche Versorgung sicherstellt.
- **Level 2:** innerhalb von 31 Minuten (gemäss Artikel 8a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz [ArGV2; SR 822.112]).

3.1.5 Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit Dienstärztinnen/Dienstärzte

Lebensrettende Sofortmassnahmen und Behandlungen erfolgen gemäss spitalinternem Notfallkonzept.

Die Dienstärztin oder der Dienstarzt ist in Notfällen

- **Level A:** innerhalb von 31 Minuten (gemäss Artikel 8a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz [ArGV2; SR 822.112]) vor Ort bei der Patientin oder dem Patienten oder die ärztliche Interventi- onsfrist ist in Kooperation mit einem Rettungsdienst sichergestellt;
- **Level B:** innerhalb von 31 Minuten (gemäss Artikel 8a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz [ArGV2; SR 822.112]) vor Ort bei der Patientin oder dem Patienten;
- **Level C:** innert 5 Minuten vor Ort bei der Patientin oder dem Patienten.

3.1.6 Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit weiteres Fachpersonal Therapie, Pflege, Beratung (z.B. Wundmanagement, Ernährungsberatung)

Am Spitalstandort: Die notwendige Verfügbarkeit des Fachpersonals ist am Spitalstandort zu den übli- chen Behandlungszeiten, jedenfalls von Montag bis Freitag in einer ganzen Tagesschicht von mindestens 8 Stunden, sichergestellt.

In Kooperation: Das Fachpersonal wird bedarfsspezifisch für die Behandlung zugezogen, die patienten- individuelle kontinuierliche Therapie ist jederzeit sichergestellt (vgl. Kooperationsvereinbarung).

3.1.7 Infrastrukturelle Verfügbarkeit medizin-technische / therapeutisch-technologische Ausstattung

Am Spitalstandort: Die Ausstattung steht am Spitalstandort zur Verfügung.

In Kooperation: Die medizin-technische oder therapeutisch-technologische Ausstattung wird durch einen Kooperationspartner zur Verfügung gestellt (vgl. Kooperationsvereinbarung).

3.1.8 Kooperationsvereinbarungen

Wird Personal in Kooperation beigezogen oder werden Leistungen in Kooperation erbracht oder Ausstattung in Kooperation genutzt, so regelt das Spital in einer Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen Vertragspartner folgende Punkte:

- Sicherstellung der kontinuierlichen Therapie für Patientinnen und Patienten gemäss individuellem Therapieplan
- Beschreibung der relevanten Behandlungsprozesse inkl. Schnittstellen und patientenbezogenen individuellen Zuständigkeiten
- Ansprechpartner auf beiden Seiten
- Umfang der Kooperationsleistungen und Vergütung
- Zeitliche Verfügbarkeit und Interventionszeit nach Abruf
- Sicherstellung des medizinischen und therapeutischen Informationsflusses (medizinische und therapeutische Dokumentation)

3.2 Leistungsspezifische Mindestanforderungen nach Leistungsbereichen / Leistungsgruppen und Querschnittsbereichen

3.2.1 Muskuloskeletale Rehabilitation (MSK)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation	- Allgemeine Innere Medizin und/oder		mind. eine Fachärztin oder ein Facharzt Physikalische Medizin und Rehabilitation im Team
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation und/oder		
		- Rheumatologie (Schweizer Facharzttitel) und/oder		
		- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates		
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder		Level 1
- Intensivmedizin oder				
- Kardiologie oder				
- Pneumologie oder				
Dienstärztinnen/ Dienstärzte			Level A	
Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
	Physiotherapeut/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit Zusatzqualifikation in manueller Therapie	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mind. zwei Jahre Erfahrung in der Rehabilitation	am Spitalstandort
	Ergotherapeut/-in		30% der Therapeutinnen/Therapeuten mind. zwei Jahre Erfahrung in der Rehabilitation	am Spitalstandort
	Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
Medizintechnischer Bereich	Orthopädist/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
Pflegerischer Bereich		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Wundpflege		am Spitalstandort

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.
Infrastruktur	Bewegungsbad / Therapiebecken mit Lift und/oder gleichwertige gewichtsentlastende Technologien am Spitalstandort

3.2.2 Neurologische Rehabilitation (NER)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung	- Neurochirurgie oder - Neurologie oder - Physikalische Medizin und Rehabilitation		
	Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation	- Allgemeine Innere Medizin und/oder - Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates und/oder - Psychiatrie und Psychotherapie und/oder - Neurochirurgie und/oder - Neurologie und/oder - Physikalische Medizin und Rehabilitation	mind. eine Fachärztin/ein Facharzt mit mind. drei Jahren Erfahrung in stationärer Rehabilitation im Team	mind. eine Fachärztin/ein Facharzt Neurologie im Team
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder - Intensivmedizin oder - Kardiologie oder - Pneumologie oder - Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitationsbereichs des Listenspitals		Level 1
	Dienstärztinnen/Dienstärzte			Level B
	Konsiliarärztinnen/Konsiliarärzte	Psychiatrie und Psychotherapie		
	Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in	Neuropsychologie	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mind. zwei Jahren Erfahrung in psychologischer und neuropsychologischer Diagnostik und Psychotherapie
Physiotherapeut/-in		30% der Therapeutinnen/Therapeuten: Neurorehaspezifische Weiterbildung in Konzepten des motorischen Lernens, des task-spezifischen und repetitiven Trainings		am Spitalstandort
Ergotherapeut/-in		30% der Therapeutinnen/Therapeuten: Neurorehaspezifische Weiterbildung in Konzepten des motorischen Lernens, des task-spezifischen und repetitiven Trainings		am Spitalstandort
Logopäde/-in		30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit Weiterbildung in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Dysphagien / Trachealkanüle		am Spitalstandort
Ernährungsberater/-in				am Spitalstandort oder in Kooperation
Medizintechnischer Bereich	Orthopädist/-in / Rollstuhltechniker/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
	Orthoptist/-in		Kenntnisse in neuroophthalmologischen Fragestellungen	am Spitalstandort oder in Kooperation
Pflegerischer Bereich	Bettenstation	30% des Pflegepersonals: Neurorehaspezifische Weiterbildung auf neurophysiologischer Grundlage		am Spitalstandort
	Weiteres Personal	mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Blasen- und Darmmanagement		am Spitalstandort
		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Dysphagiemanagement		am Spitalstandort oder in Kooperation

Medizin-technische / therapeutisch-technologische Ausstattung	Was	Verfügbarkeit
Neurophysiologie	Elektroenzephalogramm (EEG)	am Spitalstandort
Endoskopie	funktionelle endoskopische Schluck-Untersuchung (FEES) oder Videofluoroskopie	am Spitalstandort oder in Kooperation
Spastizität	Grundausrüstung zur intrathekalen Behandlung (Baclofen)	am Spitalstandort oder in Kooperation
Neurourologie	Neuro-urologische Diagnostik	am Spitalstandort oder in Kooperation

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.
Infrastruktur	Patientengerechte Infrastruktur mit Massnahmen bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung bzw. Weglaufgefährdung Elemente zur Realitätsorientierung und kompensatorische Orientierungshilfen (Gedächtnishilfen, Farbkonzept, Beleuchtung, Markierungen und Beschilderungen)
Personelle Ressourcen	1:1 Betreuung durch Personal möglich

3.2.3 Paraplegiologische Rehabilitation (PAR / NER – PAR)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fach- ärzte der Rehabilita- tion	- Allgemeine Innere Medizin und/oder		mind. je eine Fachärztin/ein Facharzt - Allgemeine Innere Medizin, - Neurologie, - Physikalische Medizin und Rehabilitation und - Urologie mit Schwerpunkt Neuro-Urologie im Team
		- Neurologie und/oder		
		- Neurochirurgie und/oder		
		- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates und/oder		
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation und/oder		
		- Urologie mit Schwerpunkt Neuro-Urologie		
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder		Level 2
		- Intensivmedizin oder		
		- Kardiologie oder		
		- Pneumologie oder		
	- Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitationsbereichs des Listenspitals			
Dienstärztinnen/ Dienstärzte			Level C	
Konsiliarärztinnen/ Konsiliarärzte	- Orthopädie			
	- Plastische Chirurgie			
	- Neurochirurgie			
	- Psychiatrie			
	- Gastroenterologie			
	- Gynäkologie und Geburtshilfe			
	- Handchirurgie, spez. Tetrahandchirurgie			
	- Pneumologie			
Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in	Psychotherapie		am Spitalstandort
		Neuropsychologie		am Spitalstandort oder in Kooperation
	Physiotherapeut/-in		30% der Therapeutinnen/Therapeuten: mind. zwei Jahre Erfahrung in der Behandlung und Rehabilitation von Querschnittgelähmten	am Spitalstandort
	Ergotherapeut/-in		30% der Therapeutinnen/Therapeuten: mind. zwei Jahre Erfahrung in der Behandlung und Rehabilitation von Querschnittgelähmten	am Spitalstandort
	Logopäde/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit neurorehaspezifischer Weiterbildung, u.a. Kenntnisse in der Therapie von Patientinnen und Patienten mit Dysphagien/Trachealkanüle		am Spitalstandort oder in Kooperation
Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation	
Medizintechnischer Bereich	Orthopädist/-in / Rollstuhltechniker/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
Pflegerischer Bereich	Bettenstation		30% des Pflegepersonals: mind. zwei Jahre Erfahrung in der Behandlung und Rehabilitation von Querschnittgelähmten	am Spitalstandort
	Weiteres Personal	mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Blasen- und Darmmanagement		am Spitalstandort
		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Dysphagiemanagement		am Spitalstandort
	mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Trachealkanülenmanagement		am Spitalstandort	

		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Lagerungs- und Transfertechnik		am Spitalstandort
		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Dekubitusbehandlung und -prävention		am Spitalstandort

Medizin-technische / therapeutisch-technologische Ausstattung	Was	Verfügbarkeit
Neurophysiologie	Elektroenzephalogramm (EEG)	am Spitalstandort
Endoskopie	funktionelle endoskopische Schluck-Untersuchung (FEES) oder Videofluoroskopie	am Spitalstandort oder in Kooperation
Spastizität	Grundausrüstung zur intrathekalen Behandlung (Baclofen)	am Spitalstandort oder in Kooperation
Neurourologie	Neuro-urologische Diagnostik	am Spitalstandort
Gastroenterologie	Diagnostik enteraler Störungen	am Spitalstandort oder in Kooperation
Orthopädische Chirurgie	Diagnostik ossärer Komplikationen	am Spitalstandort oder in Kooperation

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Pflegetage	Die Kantone legen die Anzahl Pflegetage entsprechend ihren Verhältnissen fest.

3.2.4 Kardiovaskuläre Rehabilitation (RKA)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fach- ärzte der Rehabilitation	- Kardiologie		
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder - Intensivmedizin oder		Level 2
		- Kardiologie oder		
		- Pneumologie oder		
		- Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitati- onsbereichs des Listenspitals		
Dienstärztinnen/ Dienstärzte			Level B	
Konsiliarärztinnen/ Konsiliarärzte	Pneumologie			
Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
	Physiotherapeut/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit Weiterbildung Herztherapeut/in SCPRS oder gleichwertige von SCPRS aner- kannte Weiterbildung		am Spitalstandort
	Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
	Rauchstoppperater/ -in	Berufsabschluss in einem medizinischen, psychologischen oder pflegerischen Be- reich		
Weiterbildung in Rauchstoppperaterung/ Tabakentwöhnung				
Pflegerischer Bereich		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Herzinsuffizienzbera- tung		am Spitalstandort

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.

3.2.5 Pulmonale Rehabilitation (PNR)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fach- ärzte der Rehabilitation	Pneumologie		
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder - Intensivmedizin oder		Level 2
		- Kardiologie oder		
		- Pneumologie oder - Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitati- onsbereichs des Listenspitals		
Dienstärztinnen/ Dienstärzte			Level B	
Konsiliarärztinnen/ Konsiliarärzte	Kardiologie			
Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in		- mind. zwei Jahre Er- fahrung in psycholo- gischer Diagnostik und Psychotherapie und - mind. 2 Jahre Erfah- rung in Entspan- nungstechniken	am Spitalstandort oder in Kooperation
	Physiotherapeut/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten: Fachtitel pulmonaler Rehabilitationsthera- peut / pulmonale Rehabilitationstherapeu- tin (PRT)		am Spitalstandort
	Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
	Rauchstoppperater/ -in	Berufsabschluss in einem medizinischen, psychologischen oder pflegerischen Be- reich Weiterbildung in Rauchstoppperaterung / Tabakentwöhnung		am Spitalstandort oder in Kooperation

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.
Infrastruktur	Kontinuierliche Sauerstoffversorgung auf Bettenstation sichergestellt
	Maskenüberdrucktherapie Möglichkeit gegeben

3.2.6 Internistische und onkologische Rehabilitation (INO)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit	
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fach- ärzte der Rehabilita- tion	- Allgemeine Innere Medizin und/oder - Medizinische Onkologie und/oder - Physikalische Medizin und Rehabilitation		mind. eine Fachärztin/ein Facharzt Allgemeine Innere Medizin oder Medizinische Onkologie im Team	
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder - Intensivmedizin oder - Kardiologie oder - Pneumologie oder - Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitationsbereichs des Listenspitals		Level 1	
		Dienstärztinnen/ Dienstärzte			Level A
Therapeutischer Bereich		Psychologe/-in	Klinische Psychologie	mind. zwei Jahre Erfahrung in Psychoonkologie oder nachgewiesene Weiterbildung in Psychoonkologie	am Spitalstandort oder in Kooperation
		Physiotherapeut/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten Zusatzqualifikation in: - komplexer manueller Entstauungstherapie oder - Sport- und Bewegungstherapie		am Spitalstandort
	Logopäde/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation	
	Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation	
	Therapeutische Fachperson für Schlucktherapie	Funktionelle Dysphagietherapie (FDT)		am Spitalstandort oder in Kooperation	
Medizintechnischer Bereich	Orthopädist/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation	
Pflegerischer Bereich	Weiteres Personal	mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Stomatherapie		am Spitalstandort	
		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung im Umgang mit Port-System und peripher eingelegtem zentralem Venenkatheter (PICC)		am Spitalstandort	

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.
Weiterführung Krebstherapie	Fortführung der im akutsomatischen Spital eingeleiteten medikamentösen Krebstherapien durch die Rehabilitationsklinik oder in Zusammenarbeit mit dem akutsomatischen Spital

3.2.7 Psychosomatische Rehabilitation (PSY)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung /	- Psychiatrie und Psychotherapie und/oder		
		- Allgemeine Innere Medizin mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) und/oder		
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)		
	Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation	- Psychiatrie und Psychotherapie und/oder		mind. eine Fachärztin/ ein Facharzt Allgemeine Innere Medizin oder Physikalische Medizin und Rehabilitation im Team
		- Allgemeine Innere Medizin und/oder		
		- Allgemeine Innere Medizin mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) und/oder		
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation und/oder		
	Medizinischer Hintergrunddienst	- Physikalische Medizin und Rehabilitation mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)		Level 1
		- Allgemeine Innere Medizin oder		
		- Intensivmedizin oder		
- Kardiologie oder				
Dienstärztinnen/ Dienstärzte	- Pneumologie oder		Level A	
	- Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitationsbereichs des Listenspitals			
Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in falls die fachärztliche Spezialisierung (FA der Rehabilitation) durch eine/n - FA Allg. Innere Medizin mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) oder durch einen - FA Physikalische Medizin und Rehabilitation mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) sichergestellt wird:	Klinische Psychologie	- mind. zwei Jahre Erfahrung in psychologischer Diagnostik und Psychotherapie und - mind. zwei Jahre Erfahrung in Entspannungstechniken	am Spitalstandort
	Physiotherapeut/-in			
	Ergotherapeut/-in			
	Ernährungsberater/-in			
Pflegerischer Bereich			mind. eine Pflegefachperson mit zwei Jahren Erfahrung in psychosomatischer Krankenpflege und Anleitung	am Spitalstandort

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.
Supervision	geregelt

3.2.8 Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen (SOM / PSY – SOM)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung	- Psychiatrie und Psychotherapie oder - Physikalische Medizin und Rehabilitation mit Fähigkeitsausweis Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)		
	Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation	- Psychiatrie und Psychotherapie und/oder		
		- Allgemeine Innere Medizin und/oder		
		- Rheumatologie (Schweizer Facharzttitel) und/oder		
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation und/oder		
Medizinischer Hintergrunddienst	- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates und/oder			
	- Neurologie und/oder			
	- Neurochirurgie			
	- Allgemeine Innere Medizin oder			
Dienstärztinnen/Dienstärzte	- Intensivmedizin oder		Level 1	
	- Kardiologie oder			
	- Pneumologie oder			
Therapeutischer Bereich	Dienstärztinnen/Dienstärzte			Level A
	Psychologe/-in	Klinische Psychologie	mind. zwei Jahre Erfahrung in psychologischer Diagnostik und Psychotherapie	am Spitalstandort
	Physiotherapeut/-in	Weiterbildung zum Thema Schmerz		am Spitalstandort
	Ergotherapeut/-in			am Spitalstandort
	Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest.
Supervision	geregelt

3.2.9 Geriatrische Rehabilitation (GER)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung	- Allgemeine Innere Medizin mit Schwerpunkt Geriatrie oder	mind. 2 Jahre Erfahrung an einer anerkannten Weiterbildungsstätte für Schwerpunkt Geriatrie	
		- Allgemeine Innere Medizin oder		
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation		
	Fachärztinnen/Fachärzte der Rehabilitation	- Allgemeine Innere Medizin mit Schwerpunkt Geriatrie und/oder		mind. eine Fachärztin/ein Facharzt Allgemeine Innere Medizin im Team
		- Allgemeine Innere Medizin und/oder		
		- Physikalische Medizin und Rehabilitation		
Medizinischer Hintergrunddienst	- Allgemeine Innere Medizin oder		Level 2	
	- Intensivmedizin oder			
	- Kardiologie oder			
	- Pneumologie oder - Fachärztin/Facharzt eines Rehabilitationsbereichs des Listenspitals			
Dienstärztinnen/Dienstärzte			Level B	
Therapeutischer Bereich	Psychologe/-in	- Klinische Psychologie und/oder	mind. zwei Jahre Erfahrung in psychologischer Diagnostik und Psychotherapie	am Spitalstandort oder in Kooperation
		- Neuropsychologie		
	Physiotherapeut/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit geriatrisch-rehabilitativer Weiterbildung		am Spitalstandort
	Ergotherapeut/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit geriatrisch-rehabilitativer Weiterbildung		am Spitalstandort
	Logopäde/-in	30% der Therapeutinnen/Therapeuten mit geriatrisch-rehabilitativer Weiterbildung		am Spitalstandort
Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation	
Pflegerischer Bereich		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in gerontologischer Pflege		am Spitalstandort
		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Kinästhetik		am Spitalstandort
		mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Lagerungs- und Transfertechnik		am Spitalstandort

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Austritte	Die Kantone legen die Anzahl Austritte entsprechend ihren Verhältnissen fest, sofern GER als Leistungsbereich ausgestaltet ist.
Infrastruktur	Patientengerechte Infrastruktur mit Massnahmen für weglaufgefährdete Patientinnen und Patienten
Konzepte	- Delirkonzept - Demenzkonzept - Sturzpräventionskonzept
Familienkonferenz	Angebot einer interdisziplinären Familienkonferenz (Behandlungsteam, Patientin/Patient und Angehörige) bei schwieriger Entscheidungsfindung

Wird der Rehabilitationsbereich «Geriatrische Rehabilitation» als **Querschnittsbereich** ausgestaltet, wird ein entsprechender Leistungsauftrag nur in Kombination mit einem/r oder mehreren Leistungsbereich(en) oder Leistungsgruppe(n) erteilt. Die leistungsspezifischen Mindestanforderungen der kombinierten Leistungsbereiche/-gruppen sind ebenfalls zu erfüllen.

3.2.10 Pädiatrische Rehabilitation (PÄD)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fach- ärzte der Rehabilitation	Kinder- und Jugendmedizin		
	Medizinischer Hintergrunddienst	Kinder- und Jugendmedizin		Level 1
	Dienstärztinnen/ Dienstärzte			Level B
Therapeutischer Bereich	Psychiater/-in / Psychologe/-in	- Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie und/oder		am Spitalstandort oder in Kooperation
		- Kinder- und Jugendpsychologie		am Spitalstandort oder in Kooperation
	Physiotherapeut/-in			am Spitalstandort
	Ergotherapeut/-in			am Spitalstandort
	Logopäde/-in			am Spitalstandort
	Ernährungsberater/-in			am Spitalstandort oder in Kooperation
Pädagoge/-in / Heilpädagoge/-in				am Spitalstandort
Pflegerischer Bereich	Bettenstation	30% des Pflegepersonals: Weiterbildung in pädiatrischer Pflege		am Spitalstandort

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Infrastruktur	Spitalschule mit bedarfsorientiertem schulischen Unterricht am Spitalstandort
	Möglichkeit zu Information und Beratung für die schulische Wiedereingliederung und zur Berufswahl am Spitalstandort
	Kinderspezifische und kindergerechte (von Erwachsenenstationen getrennte) Bettenstationen und Infrastruktur
	Unterbringungsmöglichkeiten für Angehörige / Bezugspersonen
Kinderschutz	geregelter Zugang

Wird der Rehabilitationsbereich «Pädiatrische Rehabilitation» als **Querschnittsbereich** ausgestaltet, wird ein entsprechender Leistungsauftrag nur in Kombination mit einem/r oder mehreren Leistungsbereich(en) oder Leistungsgruppe(n) erteilt. Die leistungsspezifischen Mindestanforderungen der kombinierten Leistungsbereiche/-gruppen sind in der Regel ebenfalls zu erfüllen. Davon abweichende Regelungen können in begründeten Fällen in Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden getroffen werden. Bei den fachärztlichen Mindestanforderungen an die Leistungsbereiche/-gruppen gelten die entsprechenden Facharztstitel für Kinder- und Jugendmedizin.

3.2.11 Erwachsenen Rehabilitation (ERW)

Der **Querschnittsbereich** «Erwachsenen Rehabilitation» wird nur in Kombination mit einem/r oder mehreren Leistungsbereich(en) oder Leistungsgruppe(n) erteilt. Es gelten die leistungsspezifischen Mindestanforderungen der jeweiligen Leistungsbereiche/-gruppen. Es gelten keine zusätzlichen leistungsspezifischen Mindestanforderungen.

3.2.12 Überwachungspflichtige Rehabilitation (UEB)

Personal		Fachtitel und Weiterbildung	Berufserfahrung	Verfügbarkeit
Ärztlicher Bereich	Ärztliche Fachleitung/ Fachärztinnen/Fach- ärzte der Rehabilita- tion	- Fachärztliche Spezialisierung gemäss Schwerpunkt der angebotenen Lei- stungsbereich(e) / Leistungsgruppe(n) und/oder - Intensivmedizin		
	Dienstärztinnen/ Dienstärzte	Ausbildung FCCS (Fundamental Critical Care Support) oder BasicPlus		Level C
Therapeutischer Bereich	Physiotherapeut/-in		30% der Therapeutin- nen/Therapeuten mit Erfahrung in der Be- handlung von überwa- chungspflichtigen Pati- enten	am Spitalstandort
	Ergotherapeut/-in		30% der Therapeutin- nen/Therapeuten mit Erfahrung in der Be- handlung von überwa- chungspflichtigen Pati- enten	am Spitalstandort
	Logopäde/-in		Erfahrung in der Thera- pie von Patienten mit Dysphagien / Tracheal- kanüle	am Spitalstandort oder in Kooperation
Pflegerischer Bereich	Bettenstation		Pro Schicht mind. eine Pflegefachperson: - Geschult in Tracheal- kanülenmanagement mit Nachweis - Erfahrung in Dyspha- giemanagement - Geschult im Umgang mit Port-System und zentralem Venenkatheter	am Spitalstandort
	Weiteres Personal	mind. eine diplomierte Pflegefachperson mit Weiterbildung in Überwachungspflege oder Intensivpflege		- am Spitalstandort und - mind. eine am Bett tätige Pflegefach- person pro Schicht

Medizin-technische / therapeutisch-technologische Ausstattung	Was	Verfügbarkeit
Permanentes Monitoring	Grundausrüstung zur permanenten Moni- torisierung der Vitalfunktionen (z.B. nicht-in- vasive Blutdruckmessung, Sauerstoffsätti- gung)	am Spitalstandort
	Ausrüstung zur permanenten elektroni- schen, visuellen Überwachung der Patien- tinnen und Patienten durch die Pflege	am Spitalstandort, sofern nicht permanente di- rekte Überwachung möglich
Intensivmedizinische Therapie	Grundausrüstung zur intensivmedizinischen Therapie	am Spitalstandort
	Vakuum- und Saugvorrichtungen	am Spitalstandort
	Ausrüstung zur intermittierenden, nicht-in- vasiven Unterstützung der Atmung	am Spitalstandort
Diagnostik	funktionelle endoskopische Schluck-Unter- suchung (FEES) oder Videofluoroskopie	am Spitalstandort
	Konventionelle Röntgendiagnostik	am Spitalstandort
	Notfalllabor	Innerhalb von max. 30 Min. verfügbar

Sonstige Mindestanforderungen	Was
Arztvisite	tägliche ärztliche Visite bei Bedarf sichergestellt
Leitlinien	zu: <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierlicher Überwachung - Trachealkanülenmanagement - Dysphagiemanagement - intermittierende Beatmung - zentraler Venenkatheter - enterale Ernährung und PEG-Sonden (perkutane endoskopische Gastrostomie-Sonde)
Medizinisches Notfallteam	spitalintern organisiert
Kooperationsvereinbarung	Kooperationsvertrag mit akutsomatischem Spital mit Intensivstation über geregelten Zugang zum Notfallteam
Infrastruktur	Möglichkeit zur Patientenisolation
	Sicherheits-/Überwachungssystem zum Schutz von desorientierten und/oder weglaufgefährdeten Patientinnen und Patienten
	Erbringung von Therapien in Räumlichkeiten, in denen eine Überwachung gewährleistet ist

Der Rehabilitationsbereich «Überwachungspflichtige Rehabilitation» wird als **Querschnittsbereich** nur in Kombination mit einem/r oder mehreren Leistungsbereich(en) oder Leistungsgruppe(n) erteilt. Die leistungsspezifischen Mindestanforderungen der kombinierten Leistungsbereiche/-gruppen sind ebenfalls zu erfüllen.